

# **1. Änderung der Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 die Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen (inklusive Anlage) beschlossen. Die Anlage der Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung vom 02.06.2025 wie folgt geändert:

## **Artikel 1**

### **1. Geburtstage von Einwohnern der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf**

a. Im ersten Unterpunkt (ab dem 70. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstag im Abstand von 5 Jahren) wird die Zahl „10,00“ bei Wert der Geschenke in Euro gestrichen und durch „20,00“ ersetzt und heißt jetzt wie folgt:

- ab dem 70. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstag im Abstand von 5 Jahren unabhängig vom Bestehen einer Übermittlungssperre i.S.d. § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes 20,00

b. Im zweiten Unterpunkt (ab dem 100. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstag) wird die Zahl „10,00“ bei Wert der Geschenke in Euro gestrichen und durch „20,00“ ersetzt und heißt jetzt wie folgt:

- ab dem 100. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstag unabhängig vom Bestehen einer Übermittlungssperre i.S.d. § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes 20,00

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderung der Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Meyenburg, den 02.06.2025

M. Habermann  
**Amtsdirktor**